

**Psychiatrische Dienste
Aargau AG**

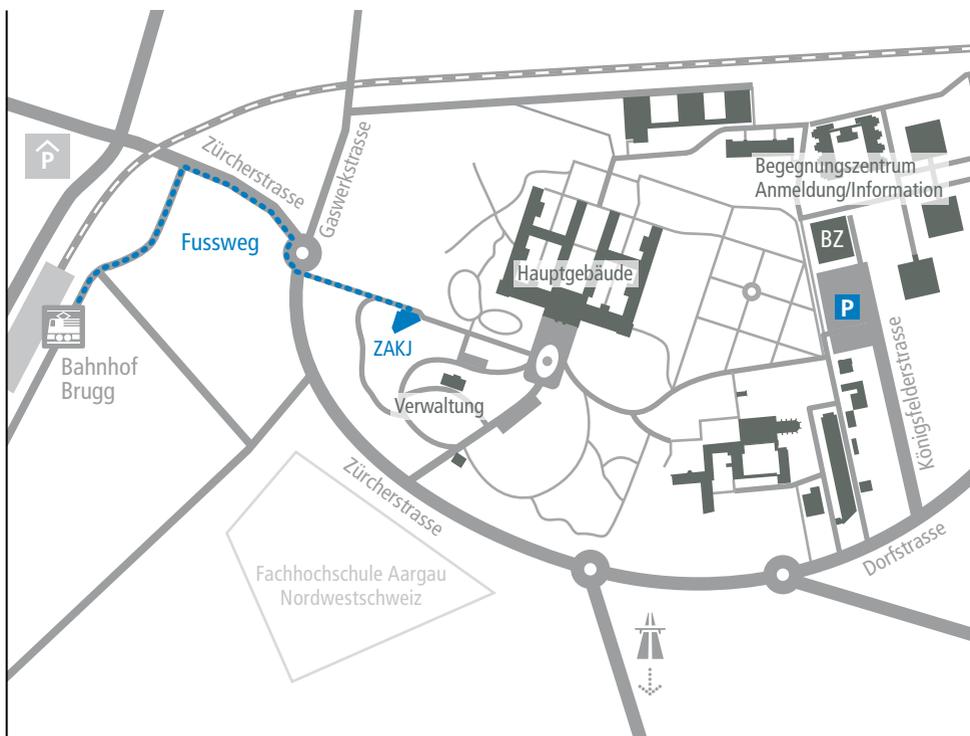
Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst
Zentrales Ambulatorium für Kinder & Jugendliche ZAKJ
Postfach 432
5201 Brugg
Telefon 056 462 21 20
Fax 056 462 20 11
E-Mail kjpd.zakj@pdag.ch
Internet www.pdag.ch

Unsere Standorte

Zentrales Ambulatorium ZAKJ
Regionales Ambulatorium Aarau I Tellstrasse 22
Regionales Ambulatorium Baden I Bahnhofstrasse 31
Regionales Ambulatorium Rheinfelden I Bahnhofstrasse 21
Regionales Ambulatorium Wohlen I Zentralstrasse 20

Sie erreichen uns immer unter Nummer **056 462 21 20** für

- **reguläre Anmeldungen** von Montag bis Freitag 8 – 12 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr
- **Notfälle** 24 Stunden und 365 Tage



Kinder- und Jugend- psychiatrischer Dienst

Ambulanter Bereich





Psychische Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen berühren uns in besonderem Masse. Wissenschaft und Erfahrung zeigen:

Hinschauen bei psychischem Leid lohnt sich – gerade bei Kindern und Jugendlichen: Je früher, je besser.

Unsere ärztlichen und psychologischen Fachpersonen klären ab, behandeln und unterstützen. Im Zentrum stehen das Kind und seine Eltern. Weitere Familienmitglieder und andere wichtige Personen aus dem Umfeld (Schule, Ausbildung) werden entsprechend der Fragestellung einbezogen.

Ambulantes Angebot

- Klinische Ersteinschätzung und Klärung von Behandlungsbedarf, Behandlungsart und Behandlungsort
- Psychiatrische und testpsychologische Abklärungen
- Verschiedene Formen von Therapien zur Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Störungen
- Sofortige Intervention bei akuten psychiatrischen Krisen und Notfällen
- Beratung von Eltern im Umgang mit den Auffälligkeiten Ihres Kindes
- Weitere Angebote (z.B. Gruppenangebote) gemäss spezieller Ankündigungen
- Vernetzung und Zusammenarbeit mit weiteren Fachstellen des Kantons Aargau



Das Wichtigste im Überblick

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt telefonisch oder schriftlich durch die sorgeberechtigten Eltern, die Jugendlichen selbst, durch medizinische Fachpersonen oder andere Fachstellen im Einverständnis der Eltern.

Erstgespräch

Nach der Anmeldung erhalten die Eltern zeitnah einen Rückruf durch eine klinische Fachperson zur ersten Situationsklärung und Einschätzung der Dringlichkeit. Vor dem Erstgespräch wird in der Regel ein umfassender Fragebogen zur Situation des Kindes versendet. Diese Informationen dienen dazu, dem Kind die bestmögliche Unterstützung zukommen zu lassen. Im Erstgespräch wird der Behandlungsbedarf und die weitere Zusammenarbeit geklärt.

Datenschutz / Vertraulichkeit

Wir gehen sorgfältig mit Ihren Informationen um und beachten die Bestimmungen über die ärztliche Schweigepflicht.

Kosten

Die Kosten werden in der Regel von der Krankenversicherung übernommen, manchmal auch von der Invaliden- oder Unfallversicherung.

Es ist auch möglich, dass Sie die Kosten selbst tragen. Bei Unklarheiten wenden Sie sich an Ihre Krankenkasse.

